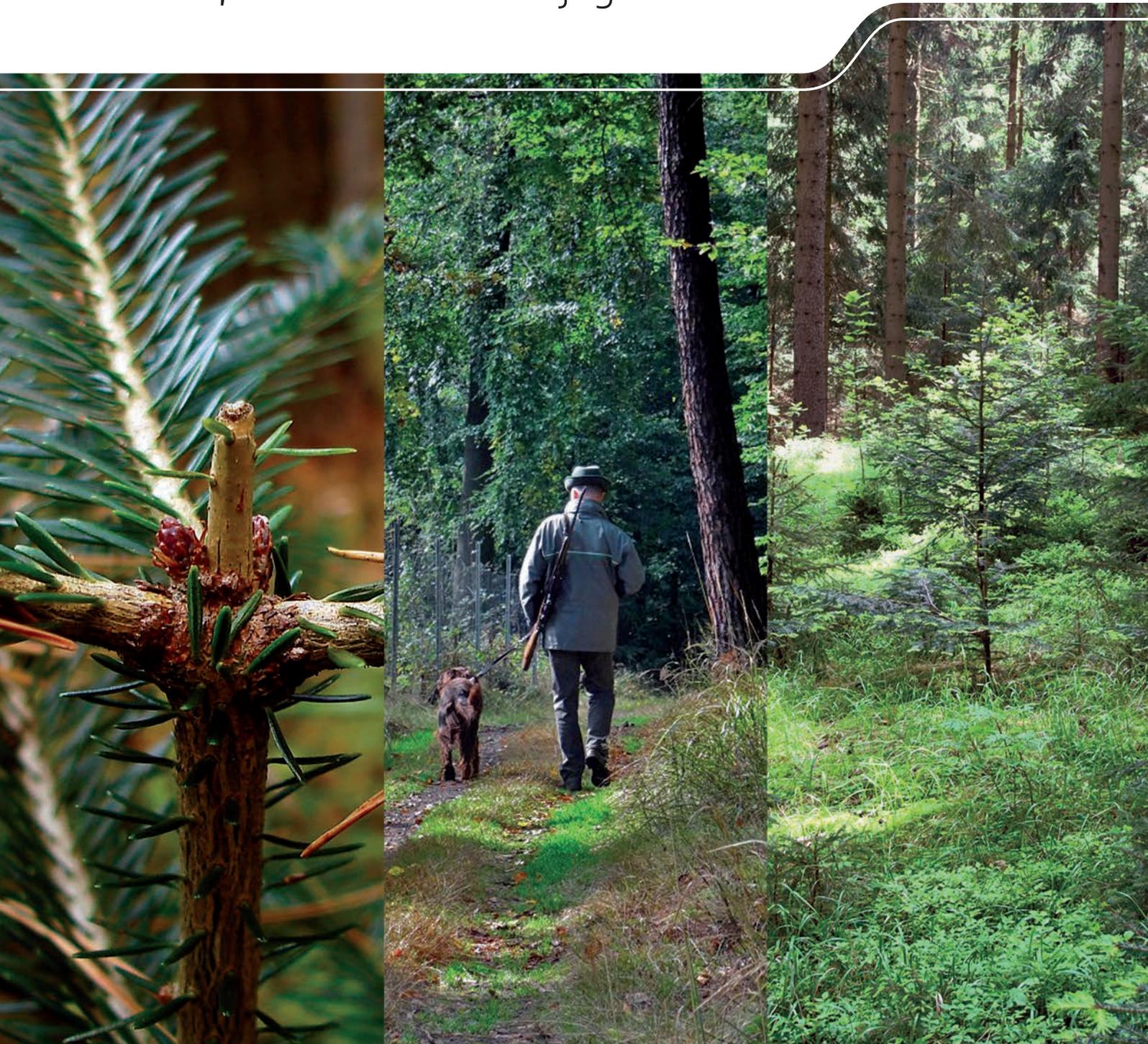


# Jagd bei Sachsenforst

Warum, für wen und wie jagen wir?





# Staatsbetrieb Sachsenforst

## Jagd bei Sachsenforst

Warum, für wen und wie jagen wir?

**FORSTWIRTSCHAFT  
IN DEUTSCHLAND**  
Vorausschauend aus Tradition



**Sachsenforst**



Die Jagd, das Töten von freilebenden Wildtieren, ist heute mehr denn je umstritten. Und tatsächlich ist es so, dass die Jagd ihre ursprüngliche Bedeutung, die Beschaffung von Nahrung, weitgehend verloren hat. Wodurch ist die Jagd in unserer Kulturlandschaft heute noch zu rechtfertigen? Und warum, für wen und wie jagt Sachsenforst? Was hat die Jagd mit der Entwicklung naturnaher Waldökosysteme zu tun?

Einfache Antworten auf diese Fragen sind nicht möglich. Die folgenden Ausführungen zeigen Ihnen die Herangehensweise der Mitarbeiter von Sachsenforst im Staatswald des Freistaates Sachsen.

## Wildtiere und Jagd in der Kulturlandschaft

Als Wild werden im jagdlichen Sprachgebrauch die Wildtiere bezeichnet, die dem Jagdrecht (Bundes- und Ländergesetzgebung) unterliegen. Ob diese Wildarten tatsächlich bejagt werden dürfen, wird durch Gesetze und Verordnungen geregelt. Wenn hier von Wild gesprochen wird, bezieht sich das insbesondere auf sogenannte Schalenwildarten, also die dem Jagdrecht unterliegenden Paarhufer Rotwild („Hirsch“), Rehwild („Reh“), Schwarzwild („Wildschwein“) Muffelwild („Mufflon“) und Damwild („Damhirsch“)

Die mitteleuropäische Kulturlandschaft ist seit Jahrhunderten vom Menschen geprägt und intensiv bewirtschaftet worden. Die natürlichen Lebensräume von Wildtieren haben sich damit massiv verändert. Große landwirtschaftlich genutzte Flächen bieten reichliche und energiereiche Nahrung. Mais- und Rapschläge prägen auch die sächsische Agrarlandschaft, nicht selten bis in die höheren Lagen unserer Mittelgebirge.

Auch die Wälder haben sich im Laufe der Jahrhunderte verändert. Sie schrumpften, wurden isoliert. Durch Übernutzung und Kahlschlagswirtschaft verschwanden Baumarten wie beispielsweise die Weißtanne nahezu gänzlich. Seit etwa zwanzig Jahren wird im sächsischen Staatswald ein intensives Programm zur Erhöhung der Baumartenvielfalt durchgeführt – der sogenannte Waldumbau. Mit eben diesem Umbau von Fichten- und



Auch im Wald hat sich das Nahrungs- und Deckungsangebot für Wildtiere deutlich verbessert

Kiefernforsten zu strukturreichen Mischwäldern, die gegenüber Insektenbefall, Sturm und Schnee widerstandsfähiger sind und ein höheres Anpassungspotenzial an den Klimawandel aufweisen, gelangt mehr Licht an den Boden. Neben den jungen Buchen, Tannen, Ebereschen und Birken sowie mancher weiteren Baum- und Strauchart wird der Waldboden zunehmend von krautigen Pflanzen bedeckt. Auch im Wald gibt es mehr Nahrung für die Wildtiere. Die Kulturlandschaft ist für das Wild zum „Schlaraffenland“ geworden.

Wirksame natürliche Regulatoren fehlen heute weitgehend. Daran ändert auch die Rückkehr des Wolfes nach Sachsen wenig, denn prinzipiell reguliert die Populationsdichte der Beutetiere die der Beutegreifer und nicht umgekehrt. Auch kalte, schneereiche und lang anhaltende Winter sind eher selten geworden. Als Regulator für die Anzahl des Rot-, Reh- und Schwarzwildes bleibt im Wesentlichen die Jagd.

**Seite 4: Die Kulturlandschaft mit ihrem innigen Wechsel aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wiesen und Wald bietet unseren großen Wildtieren ein hervorragendes Nahrungs- und Deckungsangebot bis spät in den Herbst. Im Winter kann nur der Wald diese Lebensraumansprüche erfüllen.**



Rehwild nutzt erfolgreich die unterschiedlichsten Habitate

## Rehwild – heimlicher Alleskönner

Rehe sind enorm anpassungsfähig. Und so besiedeln die territorialen Tiere nahezu jede Region im Freistaat, vom Kamm des Erzgebirges zu den Randgebieten der Städte. Jedes Jahr können die weiblichen Tiere bis zu drei Jungtiere erfolgreich großziehen – daraus ergibt sich ein enormes Vermehrungspotenzial. Dementsprechend hoch ist auch die jährliche Jagdstrecke der Tiere, sachsenweit waren es im Jagdjahr 2014/2015 knapp 32.000 Stück. Der Einfluss auf den Wald ist beim Reh stark von der Populationsdichte, aber auch vom ökologischen Potenzial des Lebensraumes abhängig. Durch den gezielten Verbiss an besonders schmackhaften Trieben von Waldbäumen, Sträuchern und Kräutern kann es langfristig zur Entmischung der Artenvielfalt kommen. Dieser Einfluss wird umso höher, je niedriger der Anteil von Mischbaumarten an der Waldgesellschaft ist. Gut strukturierte, artenreiche Habitate können auch hohe Bestände an Rehen vertragen.



Schwarzwild fühlt sich in der Kulturlandschaft wohl

## Schwarzwild – Profiteur einer intensiven Landwirtschaft

Das Schwarzwild profitiert enorm von den eingangs beschriebenen Entwicklungen in der Landwirtschaft. Die in sozialen Rottenstrukturen lebenden Schwarzkittel können schwere Schäden in Mais- und Rapsschlägen anrichten. Schutzmaßnahmen sind meist wirkungslos. Die Schwarzwildstrecken stiegen seit den 1970er Jahren rasant an und haben sich in Sachsen bei etwa 25.000 bis 30.000 Stück/Jagdjahr eingepegelt. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass die Jagdstrecken derzeit nicht mit der Populationsentwicklung mithalten können. Die Ursachen sind in der hohen Reproduktionsrate, aber auch in einer weitestgehend nächtlichen Aktivität der Tiere begründet. Sachsenforst hat neben allen Jagdausübungsberechtigten in Sachsen eine große Verantwortung bei der Reduzierung der Schwarzwildbestände. Dazu wurde im Jahr 2014 die „Freiberger Erklärung“ als Positionspapier zwischen Sachsenforst, Landesjagdverband, Landesbauernverband, dem sächsischen Waldbesitzerverband sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer abgeschlossen.



Rotwild besiedelt heute vor allem große, zusammenhängende Waldgebiete.

## Rotwild – Sensibler Nomade mit komplexem Sozialleben

Diese Wildart lebt in komplexen, jahreszeitlich wechselnden Sozialstrukturen. Ursprünglich ein Bewohner von Halboffenlandschaften, wurde die Art in die Wälder verdrängt und kann hier wie auch in der Landwirtschaft bei überhöhten Wilddichten enorme Schäden verursachen. In den 1960er Jahren sind auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen jährlich ca. 1.000 Stück Rotwild erlegt worden. 30 Jahre später, in den Jagdjahren 1991/92 und 1992/93 waren es fast 6.000! In den vergangenen zehn Jahren schwankt die Anzahl des jährlich erlegten Rotwildes um 3.500 Stück. Man kann trefflich darüber streiten wie viel Rotwild es in Sachsen gibt. Zunächst einmal greift aber die schlichte Tatsache, dass mindestens so viel Rotwild da sein muss, wie erlegt worden ist. Jedes Jahr. Das bedeutet, dass das Rotwild die Verluste durch die Jagd und andere Ursachen mindestens ausgleicht. Da die Jagd auf Rotwild im Wald sehr anspruchsvoll ist und ein enormes öffentliches Konfliktpotenzial birgt, wird dieser Wildart im Folgenden die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

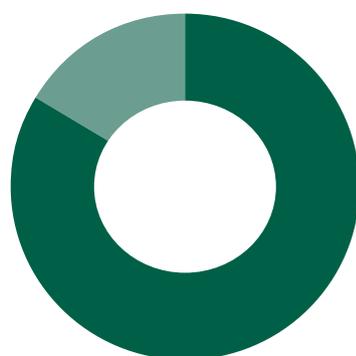
# Die Ziele der Jagd – in jedem Fall eine Entscheidung des Grundeigentümers

Neben tausenden privaten Waldbesitzern, denen immerhin gut 45 Prozent des sächsischen Waldes gehören, haben der Bund, die Kommunen und auch Kirchen Anteil am Wald. Und eben der Freistaat selbst. Dessen Waldeigentum (Landes- oder auch Staatswald genannt) wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst auf einer Fläche von über 200.000 Hektar bewirtschaftet. Das entspricht 13 Prozent der gesamten in Sachsen bejagten Fläche (Wald, Landwirtschafts- und Wasserflächen) – 87 Prozent der Fläche liegen somit in privater Hand und werden von privaten Jägern bejagt. Die vorbildliche Bewirtschaftung des sächsischen Staatswaldes wird nach den Kriterien des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert.

Die Grundlagen der Jagd werden über Bundes- und Länderrecht geregelt, jeder Flächen-eigentümer hat sich daran auszurichten. Solange er sich im rechtlichen Rahmen von Jagd- und Waldgesetz bewegt, hat jeder Waldeigentümer das Recht, eigene Interessen in die Wild- und Waldbewirtschaftung zu integrieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zum Zwecke der Hege des Wildes, zum fachlichen Austausch oder zur Überwindung struktureller Hemmnisse auf großer Fläche sogenannte Hegegemeinschaften, ihrerseits Zusammenschlüsse des Privatrechts, zu bilden. In Sachsen ist das vielmals in den Gebieten geschehen, in denen Rot-, Dam- oder Muffelwild flächendeckend vorkommen und wo viele Jagdbezirke in enger Nachbarschaft zueinander liegen.

Im Staatswald sind die Jagd und die Hege des Wildes so durchzuführen, dass der Erhalt gesunder Wildtiergemeinschaften (Populationen) gleichzeitig die Begründung und Entwicklung standortgerechter und leistungsfähiger Mischwälder ermöglicht, sodass das Landeswaldgesetz mit dem Landesjagdgesetz übereinstimmen. Dieser Auftrag ist eindeutig.

Anteile unterschiedlicher Jagdbezirksarten an der Jagdfläche in Sachsen



■ private Jagdbezirke 87 %  
■ Verwaltungsjagdbezirke (Sachsenforst) 13 %

Darüber hinaus sind Natur und Landschaft so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, seine Fähigkeit zur Erneuerung und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter

dauerhaft gesichert sind. Diese zentrale Aussage des Naturschutzgesetzes ist sehr konkret. Damit ist der langfristige, kontinuierliche und dauerhaft erfolgreiche Aufbau von Mischwäldern alternativlos. Solche Mischwälder sind vielfältige Lebensgemeinschaften aus Pflanzen und Tieren. Sie sind die Voraussetzung für eine stetige, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Bereitstellung des unverzichtbaren, nachwachsenden und heimischen Rohstoffes Holz. Gesunde Wälder gewährleisten die Schutzfunktionen und wirken in vielfältiger Weise auf unser Leben in der Kulturlandschaft. Ein Beispiel ist das Maß, in dem Hochwasserereignisse als Folge von extremen Witterungsverläufen zu Schäden führen. Sachsen hat seit 2002 mehrfach erfahren müssen, dass ein Steigen des Spitzenpegels um wenige Dezimeter über den Eintritt einer Hochwasserkatastrophe entscheiden kann. In genau diesen Größenordnungen kann Wald positiv Einfluss nehmen. Das Zusammenwirken von Waldbau und Jagd im Staatswald ist folglich kein Selbstzweck sondern elementare Daseinsvorsorge.



**Nur gesunde Waldböden können starke Niederschläge abpuffern und damit Hochwasser wie im Jahr 2013 begrenzen. Die Bedingung hierfür sind vitale, struktureiche Wälder.**



# Wald muss sich natürlich verjüngen können

Das Töten von Tieren bedarf eines „vernünftigen Grundes“.

Nur die Erhaltung gesunder Waldlebensgemeinschaften, der Nahrungserwerb oder die Verhinderung von Tierseuchen können solche Gründe sein.

Ein Indiz für die Vitalität eines Ökosystemes ist sein Vermögen, sich selbst erfolgreich zu verjüngen und zu erneuern. Für das Ökosystem Wald heißt dies konkret: Unter alten Bäumen müssen junge folgen. Dabei sollen mindestens Fichten unter Fichten, Buchen unter Buchen, Eichen unter Eichen ungeschützt und ungestört gedeihen.

Aber auch andere Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften sollen zunehmend ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

Wald braucht (Baumarten-)Vielfalt und keine 2.100 km Zaun, wie sie noch heute im sächsischen Staatswald notwendig sind. Ein Drittel der Fläche, auf der junge Bäume gepflanzt oder gesät worden sind, muss eingezäunt werden. Zäune grenzen auch den Lebensraum der Tierwelt ein.



Im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung stimmt diese Forderung mit den Standards der externen Zertifizierung durch den PEFC überein, bleibt aber deutlich hinter der des FSC (Forest Stewardship Council) zurück, wonach sich alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen müssen.

Einen Wald, der gänzlich unbeeinflusst von Wildtieren wachsen kann, gibt es nur ohne Hirsch und Reh. Einen solchen Wald kann sich niemand wünschen, schon gar nicht die Förster. Und so toleriert Sachsenforst, dass Rothirsche pro Jahr an bis zu einem Prozent der Bäume mit glatter Rinde, vor allem Fichten, Tannen und Buchen die Rinde abfressen („schälen“),

um insbesondere im Winter ihren Hunger zu stillen. Was zunächst niedrig klingt, führt nach Jahrzehnten kontinuierlichen Schädens (eine Weißtanne zum Beispiel ist bis ins Alter von 50 Jahren gefährdet) aber bereits zu massiven Auswirkungen. Die Folge: Pilze besiedeln die verletzte Rinde und das Holz darunter. Sie breiten sich aus, Fäulnis entwertet und destabilisiert die Bäume und den betroffenen Waldbestand. Selbst diese scheinbar geringe Toleranz bedeutet für den Freistaat Sachsen wirtschaftliche Verluste in Millionenhöhe. Ziel sollte ein Wald ohne Schälsschäden sein. Auch der Verbiss an den Knospen der jungen Bäume wird toleriert, solange er nicht durch wiederholtes Auftreten zum Absterben der Pflanzen führt.

Über den Staatswald hinaus hat die Jagd durch Sachsenforst zur Einschränkung von Schäden in der Landwirtschaft, zur Vermeidung von Tierseuchen und zum Erhalt der Artenvielfalt über die jagdbaren Tierarten hinaus beizutragen. Als hinlänglich bekanntes Beispiel ist die Bejagung des Schwarzwildes ein bedeutendes Thema.

Diese genannten Ziele von Sachsenforst sind jene „vernünftigen Gründe“, die das Tierschutzgesetz für das Töten von Wildtieren – die Jagd – voraussetzt. Nur eine Jagd, die diesen vernünftigen Gründen nachweislich entspricht, wird auch in Zukunft von der Gesellschaft toleriert werden.

Seite 8: Keimender Weißtannensämling – nur in wenigen Regionen Sachsens kann die Weißtanne ohne Schutz aufwachsen.



# Wo Wald-Lebensgemeinschaften harmonieren



Der Waldbau ist eine Generationenaufgabe.

Langfristig entstehen so wieder gesunde, anpassungsfähige und artenreiche Waldlebensgemeinschaften.

Die Wälder in Sachsen sind in der Vergangenheit stark durch den Menschen überprägt worden. Übernutzung infolge von Bergbau und Kahlschlagswirtschaft sowie saurer Regen haben zu einem immensen Arten- und Strukturverlust geführt. Seit den 1990er Jahren wird im sächsischen Staatswald ein aufwendiges Waldbauprogramm vorangetrieben. Im Jahr 2014 wurden auf etwa 1.300 Hektar Waldfläche kleine Rotbuchen, Eichen, Weißtannen oder Bergahorne eingebracht. So soll der Wald langfristig an sich wandelnde Umweltbedingungen angepasst werden und alle Funktionen vorbildlich erfüllen.

Bereits heute gibt es Gebiete, in denen die Lebensgemeinschaft Wald funktioniert. Beispielsweise im Westerzgebirge um Eibenstock und Schönheide, im mittleren Erzgebirge um Rechenberg-Bienenmühle, Frauenstein und Lichtenberg, um Gelenau, in der Karsdorfer und Dippoldiswalder Heide, im Tharandter Wald oder links der Elbe um Cunnersdorf. Hier zeigt sich, dass Sachsenforst auf dem richtigen Weg ist.

Der Wald dort spricht für sich. Alte Bäume wachsen neben jungen, nahezu alle Baumarten des Bergwaldes sind auf relativ kleiner Fläche vorhanden. Es ist absehbar, dass wir hier in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr pflanzen und säen müssen, weil sich der Wald aus sich selbst heraus in seiner ganzen Vielfalt stetig erneuert, und sich auch unter dem Einfluss von Insekten, Stürmen, Schneedruck und dem Klimawandel neu organisieren kann. Solch ein Wald ist nicht nur vielfältiger, sondern auch wirtschaftlicher und bietet Raum für Erholung. Die Gemeinwohleistungen im Staatswald – und eine solche ist auch der



Waldbau – werden zu großen Teilen aus Mitteln des Staatshaushaltes finanziert. Diese Mittel wiederum werden vom Bürger über Steuereinnahmen zur Verfügung gestellt. Der Freistaat Sachsen spart so viele hundertausend Euro. Jahr um Jahr. Ohne negative Auswirkungen auf die Ziele der Waldbewirtschaftung.

Für jeden der es will, können wir von Sachsenforst diese Entwicklung erlebbar machen und dabei dennoch auf manche Fährte von Hirsch, Reh und Wildschwein verweisen. Rot- und Rehwild kommen hier zwar ebenso vor, nur in deutlich geringerer Dichte als anderswo. Dabei leben in diesen Regionen noch deutlich mehr kleine und große Pflanzenfresser, als in naturnahen Waldlandschaften. Gesunde Gemeinschaften dieser Tierarten sind damit nicht infrage gestellt. Im Gegenteil, um die neu entstandene Harmonie der Lebensgemeinschaft zu erhalten, bedarf es auch weiterhin einer intensiven, artgerechten und tierschutzkonformen Bejagung. Ökologische und wirtschaftliche Schäden gibt es hier bereits heute kaum noch.

An diesen Orten sind wir einem ethischen Umgang mit der Waldnatur ein großes Stück näher gekommen, auch durch eine Jagd, die sich am inneren Zusammenwirken von Waldlebensgemeinschaften orientiert.

Wald und Wild gehören zusammen. Wie gut es dem Wald aber geht, darüber entscheidet auch die Höhe des Wildbestandes.

Seite 10: Wenn das Verhältnis von Wald und Wild harmonisch ist, entwickeln sich, wie hier in der Sächsischen Schweiz bei Sebnitz, arten- und strukturreiche Waldbilder.





Wie hoch der Verbissdruck durch das Wild ist, erkennt man, wenn beliebte Äsungspflanzen wie das Schmalblättrige Weidenröschen nur in Zäunen gedeihen können. Über 2.100 km Zäune – das vierfache der Länge des sächsischen Autobahnnetzes – schützen die Waldverjüngung alleine im Staatswald vor Wildverbiss.

Tausende Hektar Waldfläche im Erzgebirge sind durch neue (Mitte) und alte (rechts) Schälsschäden auf lange Zeit entwertet und vom frühzeitigen Zusammenbruch bedroht.

## Kontraste

Anderenorts stoßen wir auch im Staatswald leider auf Waldbilder, die zeigen, wie weit wir von unserem Ziel, gesunde und vielfältige Wald-Lebensgemeinschaften zu schaffen, noch entfernt sind. Junge Bäumchen wurden wiederholt abgefressen. Die Folge sind skurrile Bonsai-Varianten anstelle kräftiger, junger Pflanzen. Die Rinde von mittelalten Bäumen wurde auf großen Flächen abgeschält, um den Nahrungsbedarf des Rotwildes vor allem in den strengen Wintermonaten zu stillen.

Im Westerzgebirge um Crottendorf oder im oberen mittleren Erzgebirge um Steinbach gelingt es manchenorts selbst der Fichte nicht, ohne Schutz in die Höhe zu wachsen, von der Vogelbeere (Eberesche), dem besungenen Baum des Erzgebirges ganz zu schweigen. Im

Osterzgebirge um Rehefeld ist die Situation nicht wesentlich besser.

Soll hier Sachsenforst nun auch die Fichte und die Eberesche durch Zäune oder Einzelschutz vor Wildschäden bewahren?

Die Fichte ist in den sächsischen Mittelgebirgen alles andere als eine seltene Delikatesse für das Wild. Mit der Eberesche ist das schon anders. Sie ist eine beliebte Nahrungsquelle, nicht nur für Vögel sondern auch für das Rotwild. Aber diese robuste Pionier- und Mischbaumart gehört auch zur Fichte, wenn die Böden mit einem Humus ausschließlich aus Nadelstreu nicht verarmen sollen.

Vögel verbreiten die Eberesche intensiv. Einmal angekommen, sorgen Wurzelasläufer, aus denen wieder Jungbäume entstehen für die wei-

tere Ausbreitung. Kurz, die Eberesche hat ein enormes Vermehrungs- und Ausbreitungspotenzial und wächst rasch, sodass sie sich fast wie ein Teppich in den Fichtenbeständen des Erzgebirges ausbreiten müsste, wenn die jungen Bäumchen nicht zuvor mehr oder weniger aufgeessen und die älteren totgeschält worden sind.

Dass diese kranken, in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkten Wald-Lebensgemeinschaften dort vorkommen, wo viel Rotwild erlegt wird – seit Jahrzehnten jedes Jahr von Neuem – ist sicher kein Zufall. Hier gibt es keine „Harmonie“. Die großen Pflanzenfresser dominieren heute ihre Nahrungsquelle – den Wald – bis in die folgende Waldgeneration.

Seite 12: Mehrfacher Verbiss lässt aus Fichten „Bonsais“ werden. Viele Baumarten vertragen, im Gegensatz zur Fichte, wiederholten Verbiss nicht – sie verschwinden einfach.



# „Gläserne“ Jagd



Beide zuvor beschriebenen Bilder, das des gesunden, vitalen Waldes sowie das einer langfristig geschädigten, artenarmen Fichtenmonokultur, kann man auch durch Zahlen abbilden. Dem visuellen Eindruck können objektive, unabhängig gewonnene Daten entgegengesetzt werden.

Im dreijährigen Turnus schätzt Sachsenforst die Anzahl der jungen Bäumchen, deren Leittrieb durch Rot- oder Rehwild abgebissen worden ist. Gleiches gilt auch für den Anteil der Bäume, deren Rinde durch das Rotwild abgeschält wurde. Was wir im Wald sehen können, wird so in Zahlen gefasst. Diese sind kei-

**Transparenz ist oberstes Gebot bei der Jagd im Staatswald. Erlegtes Wild wird nach strengen Kriterien aufgenommen und nach hygienischen Gesichtspunkten geprüft.**

ne Dogmen, sondern Weiser für den Einfluss von „Hirsch und Reh“ auf eine mögliche Entwicklung des Waldes. Nicht mehr aber auch nicht weniger.

Das Gleichnis „... und still rauschen die Wälder“ gilt nicht. Transparenz ist unser oberstes Gebot bei der Jagd im Staatswald. Seit mehr als 20 Jahren wird jedes durch unsere Mitarbeiter und Jagdgäste erlegte Stück Wild nach Wildart, Gewicht, Geschlecht, Alter und spezifischen Besonderheiten erfasst und dokumentiert. Diese Zahlen lügen nicht. „Schummeln“ würde für die Mitarbeiter von Sachsenforst schwerwiegende persönliche Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes. Wer würde dieses Risiko eingehen und wofür?

Die Frage, was die Mitarbeiter von Sachsenforst von der Jagd haben, die sie überwiegend zusätzlich zu ihrer Arbeitszeit ausüben, ist schnell beantwortet: Nichts – wenn man vom Aufwand und der Gewissheit, etwas für den Wald getan zu haben absieht. Das wohlschmeckende und bekömmliche Wildfleisch wird zugunsten des Freistaates verkauft. Gleiches gilt für stärkere Trophäen von Rot- und Damhirschen.

Die Transparenz geht noch weiter. Unsere Jagdleiter wissen, wer, was, wann, wie und wo geschossen hat. Bei schlechten Schüssen, die vorkommen können, ist die Notwendigkeit von

Nachsuchen mit geprüften Hunden kaum zu verschweigen. Stichwort Jagdhunde: Nirgendwo sonst in Sachsen werden so viele gut ausgebildete, brauchbare Jagdhunde geführt, wie in der Verwaltungsjagd im Staatswald. Mehr als 36 Gespannen aus Hundeführern mit ihren Schweißhunden vollbrachten im letzten Jagdjahr enorme Leistungen, wenn Wild einmal nicht sofort im Schuss verendete. 135 Hunde wurden von Mitarbeitern und privaten Jägern für den Einsatz bei Bewegungsjagden gehalten. Diese Leistung wird von den Hundeführern vor allem in der Freizeit erbracht und kann über Anreize nur bedingt honoriert werden.

Der Nachweis von mindestens einem Schießtraining im Jahr ist eine Voraussetzung, um bei Sachsenforst jagen zu dürfen. Ohne Ausnahme. Das ist zugegeben nur ein Mindeststandard. Aber wir wissen, wie gut oder wie schlecht alle ständigen Jäger, Mitarbeiter von Sachsenforst und Gäste, bei uns schießen. Da gibt es manches zu tun, dennoch sind wir dem Gesetzgeber weit voraus, der für die gesamte Jägerschaft mit den Verbänden selbst um einen solchen Mindeststandard ringt.

Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Die Jagd durch Sachsenforst ist unter den Augen einer kritischen Öffentlichkeit „gläsern“. Das ist gut und von uns gewollt, denn es mahnt zu beständiger Selbstkontrolle und bedeutet enorme Verantwortung für alle Jäger bei Sachsenforst.

**Seite 14: Der Einsatz von brauchbaren Jagdhunden leistet einen entscheidenden Beitrag zur tierschutzgerechten und effizienten Jagdausübung.**



# Artgerecht und tierschutzkonform jagen – auch auf das WIE kommt es an

Das gilt generell. Weil zum Beispiel Rotwild besonders sensibel auf eine nicht artgerechte Bejagung reagiert, sind durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft schon im Jahr 2003 für Sachsenforst Grundsätze für eine artgerechte Bewirtschaftung unserer größten Schalenwildart festgelegt und umgesetzt worden. Weil Wild aber keine Reviergrenzen kennt, wurden einige dieser Eckpunkte seit 2012 im aktuellen Jagdgesetz verankert und sind damit nun im Freistaat Sachsen für alle Jäger verbindlich.

Sachsenforst hat bereits 2003 die Jagdzeit auf Rotwild zunächst freiwillig verkürzt, seit 2012 ist es geltendes Recht. Zum Jahresende sollte der Abschuss im Wesentlichen erfüllt sein und der Januar nur noch dann für die Jagd genutzt werden, wenn die notwendige Planerfüllung vorher beispielsweise durch ungünstige Witterungsverläufe nicht zu erreichen war. Störungen der natürlichen Anpassung des Rotwildes an den Winter durch die Jagd wurden damit deutlich eingeschränkt. Ein Blick auf die Verteilung der Jagden und die Strecken im Herbst und Frühwinter genügt, um das nachzuweisen.

Sachsenforst hat im Staatswald seit 2003 die Jagd auf Rotwild zur Nachtzeit untersagt (seit 2012 im Jagdgesetz verankert). Störungen im natürlichen Rhythmus der Nahrungsaufnahme dieser Wiederkäuer sollten durch einen ungehinderten Zugang zur Nahrung verhindert werden. Aus gleichem Grund wurde die ebenfalls als Störung wirkende Lockjagd (KIRRUNG) auf Schwarzwild in den Kerngebieten der Rotwildvorkommen untersagt.

Gleichzeitig werden durch Sachsenforst Wildwiesen gepflegt bzw. zum Teil neu geschaffen, um das Nahrungsangebot in der Umge-

bung der Deckungsbereiche zu verbessern. Auf Äsungsflächen soll in der Regel keine Bejagung stattfinden.

Sachsenforst hat innerhalb der gesetzlich geregelten Jagdzeit die Bejagung des Rotwildes in größeren zeitlichen Abständen empfohlen (Intervalljagd). Eine anhaltende Beunruhigung der Tiere durch andauernde Bejagung, speziell den Einzelansitz, soll damit vermieden werden. Aus gleichem Grunde wird daran gearbeitet, einen höheren Anteil des Abschusses auf wenigen Stöberjagden, die auf mehreren hundert Hektar mit langsam und laut jagenden Hunden durchgeführt werden, zu erreichen. Die „Gefahr“ ist für das Wild in dieser Situation einschätzbar. Es kommt nicht zur Panik, sondern das beunruhigte Wild wechselt kalkuliert und vorsichtig seinen Standort. Dabei ist eine sichere, tierschutzkonforme Erlegung möglich. Schematisch anwendbare Rezepte sind das nicht. Nach dem Prinzip erfolgreich und störungsarm jagen, müssen diese wenigen Grundsätze durch örtliches Know-how variiert, verfeinert, ergänzt werden.

## **Ruhe für Wildtiere braucht uns alle**

Sachsenforst prüft im Staatswald Möglichkeiten einer Besucherlenkung, um bei einer intensiven Erholungsnutzung Störungen für unsere Wildtiere zumindest einzuschränken. Das Thema ist ausgesprochen konfliktrichtig. Letztendlich kann nur eine umfassende Mitwirkung aller Interessengruppen, vor allem auch der Gemeinden und Tourismusverbände zu ausgewogenen Konzepten mit breiter Akzeptanz führen. Es geht um mehr, als nur darum, außerhalb von ohnehin bestehenden, nicht oder nur extensiv bewirtschafteten Schutzgebieten ein paar Hektar Staatswald „in Ruhe“ zu lassen.

Gerade im Winter, wenn die Wildtiere ihren Kreislauf herunterfahren, sich kaum bewegen und Nahrung aufnehmen, können Störungen erhebliches Schadpotenzial bergen. So muss auch die Lage mancher Langlaufloipe an die Bedürfnisse der Wildtiere angepasst werden.

## **Wissen erweitern und für die Bewirtschaftung des Rotwildes in der Kulturlandschaft anwenden**

Für die Umsetzung, Untersetzung und Weiterentwicklung dieser Festlegungen hat Sachsenforst 2013 im Forstbezirk Marienberg ein zweijähriges Impulsprojekt initiiert. Durch dieses Praxisprojekt konnten die zuvor genannten Grundsätze bestätigt und an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden. Hier ging es im weitesten Sinne um die Umsetzung von gutem jagdfachlichem Handwerk vor Ort.

Gegenwärtig bereitet Sachsenforst ein dreijähriges Forschungsprojekt vor. Für das Erzgebirge sollen Kenntnisse darüber, wie viel Rotwild es gibt und wie die Rotwildlebensgemeinschaft (Population) aufgebaut ist, gewonnen werden. Letzteres werden wir in einigen Schwerpunktgebieten untersuchen, gemeinsam mit namhaften und unabhängigen Wildtierökologen. Dort wollen wir auch die Jagd noch störungsärmer gestalten, den Abschuss mit nur ein bis zwei größeren Jagden durchführen und so den Tieren während des Jahres weitgehend ihre Ruhe lassen. Wir wollen wissen, wie ein solches Vorgehen im Vergleich zum sonst üblichen Vorgehen auf das Rotwild und den Wald wirkt. Danach haben wir eine Analyse und Bewertung der Rotwildlebensräume im Auge. Lange Wege geht man in vielen, kleinen Schritten.

Diese Gedanken bewegen Sachsenforst schon seit Jahren. Eine Entscheidung für dieses Forschungsprojekt war nicht einfach, weil dafür andere, nicht minder wichtige Arbeitsfelder eingeschränkt werden müssen. Wie überall kann man eben jeden Mitarbeiter und jeden Euro eben nur begrenzt einsetzen.

**Seite 16: Im Winter brauchen Wildtiere vor allem eines – Ruhe. Die Verkürzung der Jagdzeit auf Ende Januar und ein Fokus auf Bewegungsjagden im Herbst und Frühwinter sind wichtige Ansatzpunkte hierfür.**



# Über die Zukunft der Jagd in unserer Gesellschaft

Es ist die Erneuerung eines ausgewogenen Beziehungsgefüges zwischen dem Wald als Vegetationsform und der darin lebenden Tiergemeinschaft, dem die Jagd durch Sachsenforst dient. Damit entsprechen wir dem Auftrag des Gesetzgebers für die Bewirtschaftung des Staatswaldes, aber auch dem hohen ethischen Grundsatz ei-

ner ausgeglichenen Betrachtungsweise zwischen den einzelnen Elementen eines Ökosystems. Die ökologischen, wirtschaftlichen, eigentumsrechtlichen und letztendlich ethischen Anforderungen an die Jagd sind mit dem Wald-, Naturschutz-, Jagd- und Tierschutzgesetz klar umrissen.

Nur, wenn die Jagd diesen Anforderungen glaubwürdig, das heißt nachvollziehbar gerecht wird, findet sie auch Toleranz bei den überwiegend nicht jagenden Menschen in unserer Gesellschaft – 99,5 Prozent – und hat damit eine Zukunft. Zu Recht.

Seite 18: Bewegungsjagden sind Kernstück der Jagdstrategie von Sachsenforst. Sie dienen einer effizienten Regulierung der Wildbestände. Gleichzeitig stehen die Jagden offen für alle Jäger – und fördern damit einen uneingeschränkten, fachlichen Austausch.

**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa  
Telefon: + 49 3501 542 0  
Telefax: + 49 3501 542 213  
E-Mail: [poststelle.sbs@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

**Verantwortlicher Redakteur:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Telefon: +49 3501 542 0  
E-Mail: [poststelle.sbs@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

**Gestaltung und Satz:**

Initial Werbung und Verlag

**Fotos:**

Marcel Thomae: S. 1, r., S. 5, S. 7, S. 11, 12, S. 13 r.; Carolin Grabner: S. 1, l.; Andy Gerstenberger: S. 1, M; Martin Schubert: S. 6 u. 13 links., S. 8, S. 9; Carol Scholz: S. 6 M.; Gabriele Thomae: S. 6 rechts, S. 20; DocWinkler Photography S. 15, S. 18

**Redaktionsschluss:**

September 2015

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.